

**MERKBLATT AN DAS PRÄSIDIUM DES ROTARY CLUBS
ZUR RICHTIGEN DURCHFÜHRUNG DER SPENDENSAMMELAKTION
DER FREIWILLIGEN SPENDE FÜR DIE FOUNDATION:**

Um die Spende an die Foundation steuerlich geltend machen zu können, ist folgende Vorgangsweise verpflichtend zu wählen:

1. Voraussetzung für die Steuerbegünstigung ist, dass der Rotary Club Mitglied des RÖF ist. Mit dem Beitritt zum RÖF verpflichtet sich der einzelne Rotary Club, als Treuhänder des RÖF die Spenden seiner einzelnen Mitglieder einzusammeln;
2. Das Sammeln dieser freiwilligen Spenden erfolgt ausschließlich zu oben genanntem Zweck;
3. Jedes Mitglied, welches die Steuerbegünstigung in Anspruch nehmen will, unterschreibt eigenhändig die vorliegende Spendensammelliste unter Angabe des Betrages und der Erklärung, ob eine Steuerbegünstigung in Anspruch genommen werden soll oder nicht;
4. Der Kassier übermittelt diese Liste im Original an das RÖF;
5. Der Kassier erhält eine vorausgefüllte Excel-Datei, auf der die Mitgliedsdaten des Clubs bereits enthalten sind. Diese Mitgliedsdaten sind auf Übereinstimmung mit dem Melderegister zu überprüfen. Die Liste ist um den gespendeten Betrag zu ergänzen. Diese so ergänzte Excel-Datei ist an den Schatzmeister des RÖF an eine noch bekanntzugebende E-Mail-Adresse zu übermitteln;
6. Nach Übermittlung dieser Unterlagen kann der von den einzelnen Rotariern/Rotarierinnen gespendete Betrag in einem Betrag auf das Konto des RÖF überwiesen werden, welches für die bezughabende Foundationspende bekanntgegeben werden wird;
7. Der Vor- und Zuname und das Geburtsdatum des einzelnen Rotariers/Rotarierin hat mit den Daten des Melderegisters vollkommen übereinzustimmen. Trifft dies nicht zu, wird das RÖF nur eine einmalige Beanstandung weiterleiten. Wird daraufhin keine Korrektur der Daten zeitnah durchgeführt, entfällt die Spendenbegünstigung für das betreffende Clubjahr;
8. Mit der Überweisung des Spendenbetrages an das RÖF ist die Originalspendensammelliste, die Excel-Datei sowie eine Kopie der Überweisungs- oder Einziehungsaufträge im Detail an das RÖF zu übermitteln. Aus dem Einziehungsauftrag muss der Name der einzelnen Spender und der jeweils gespendete Betrag zu entnehmen sein.